

## Merkblatt zur Eheschließung

### **1. Anmeldung**

- ✓ Die Eheschließung ist beim zuständigen Standesamt, bei dem einer der beiden Verlobten seinen Hauptwohnsitz hat, anzumelden.
- ✓ Die Anmeldung dient zur Prüfung der Ehefähigkeit und Eheverbote
- ✓ Die Anmeldung der Eheschließung ist 6 Monate gültig, das Ehefähigkeitszeugnis oder die Befreiung des Ehefähigkeitszeugnisses sind nur 3 Monate gültig. Wird die Ehe nicht innerhalb dieser 6 Monate geschlossen, muss eine erneute Anmeldung erfolgen.
- ✓ Grundsätzlich sollen beide Eheschließenden persönlich bei der Anmeldung anwesend sein. Sollte einer der beiden verhindert sein, klären Sie dies mit Ihrem Standesamt davor ab

### **2. Aufenthaltsbescheinigungen**

Als Nachweis Ihres Wohnsitzes benötigen Sie eine Aufenthaltsbescheinigung, diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 2 Wochen sein.

### **3. Personalausweis oder Reisepass**

Bringen Sie bei der Anmeldung Ihrer Eheschließung unbedingt einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit

### **4. Beglaubigte Abschrift oder Beglaubigter Geburtenregisterausdruck**

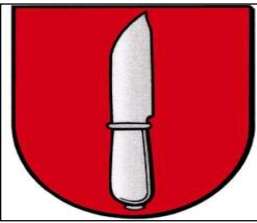
- ✓ Die alte Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch Ihrer Eltern reichen nicht aus
- ✓ Die beglaubigte Abschrift erhalten Sie beim Standesamt Ihres Geburtsortes
- ✓ Bei Vorehen, einer vorangegangenen Lebenspartnerschaft oder ausländischer Staatsangehörigkeit eines oder beider Eheschließenden werden zusätzlich noch weitere Unterlagen benötigt (z. B.: Scheidungsurteil mit Rechtskraft). Bitte wenden Sie sich bitte in diesen Fällen an Ihr Standesamt

### **5. Gemeinsame Kinder**

- ✓ Haben Sie gemeinsame in Deutschland geborene minderjährige Kinder, so bringen Sie bitte auch deren beglaubigte Geburtenregisterausdrucke mit
- ✓ Ist der Vater nicht in der Geburtsurkunde eingetragen, benötigen wir zusätzlich die Vaterschaftsanerkennung.
- ✓ Legen Sie uns bei gemeinsamer Sorge die Sorgeerklärung vor
- ✓ Wurde Ihr Kind im Ausland geboren, fragen Sie uns, welche Dokumente Sie benötigen.

### **6. Eheschließungstermin**

- ✓ Wenn Sie beide Deutsche sind, volljährig und ledig, die genannten Kriterien auf Sie zutreffen, so können Sie nach Besorgung dieser Unterlagen einen Termin zur Anmeldung Ihrer Eheschließung machen. Dabei wird dann auch der Eheschließungstermin festgelegt.
- ✓ Ist die Eheschließung angemeldet, können Sie in jedem Standesamt in Baden-Württemberg die Trauung vornehmen. Klären Sie dies bitte im Voraus mit Ihrem Wunschstandesamt ab.



### **7. Persönliche Beratung**

In folgenden Fällen empfehlen wir eine persönliche Beratung:

- ✓ Eine/r der Eheschließenden war schon ein- oder mehrmals verheiratet und/oder lebte in eingetragener(n) (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft(en)
- ✓ Eine/r der Eheschließenden hat minderjährige Kinder
- ✓ Eine/r der Eheschließenden besitzt eine ausländische Staatsangehörigkeit
- ✓ Eine/r der Eheschließenden ist nicht im Bundesgebiet geboren
- ✓ Eine/r der Eheschließenden ist Asylberechtigter, ausländischer Flüchtling usw.
- ✓ Eine/r der Eheschließenden ist Vertriebener oder Spätaussiedler
- ✓ Eine/r der Eheschließenden ist im Ausland geschieden worden
- ✓ Eine/r der Eheschließenden ist minderjährig

### **5. Ehefähigkeitszeugnis (EFZ) Deutsche heiraten im Ausland**

- ✓ Für Ihre Eheschließung im Ausland benötigen Sie möglicherweise ein EFZ
- ✓ Das EFZ ist eine Bescheinigung des deutschen Standesbeamten am (letzten) Wohnsitz, es bescheinigt, dass kein Ehehindernis nach den deutschen Gesetzen besteht
- ✓ Welche Dokumente bei der Beantragung vorzulegen sind - auch für einen ausländischen Partner(!) - erfragen Sie bitte bei Ihrem zuständigen Standesamt.

### **Ansprechpartner:**

Frau Knoblauch  
**Telefon:** 07173 97820-40  
**Fax:** 07173 97820-22  
**E-Mail:** [alix.knoblauch@bartholomae.de](mailto:alix.knoblauch@bartholomae.de)

### **Öffnungszeiten:**

Mo., Mi. bis Fr.	08.00 – 12.00
Mo.	14.00 – 19.00
Di.	08.00 – 10.00
Do.	13.30 – 17.00

